

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

27. August 1949

Blatt 978

Erweiterung des Tarifgebietes I auf den Straßenbahnlinien =====

Zur Verwirklichung des von Bürgermeister Dr.h.c. Körner vor einiger Zeit gegebenen Versprechens einer Ausdehnung des Tarifgebietes I im Straßenbahnnetz bis an die künftige endgültige Gemeindegrenze werden ab 1. September die Teilstrecken im Tarifgebiet II auf der Straßenbahnlinie 360 "Mauer, Langegasse - Rodaun" und auf der Linie 317 "Essling - Englisch Feld" in das Tarifgebiet I einbezogen. Gleichzeitig werden die bestehenden Teilstrecken "Englisch Feld - Konrad Kaserne" und "Konrad Kaserne - Groß-Enzersdorf" zu einer Teilstrecke "Englisch Feld - Groß-Enzersdorf" zusammengelegt.

Demgemäß gilt der Einheitstarif der Straßenbahn ab 1. September bis Rodaun, bzw. Englisch Feld. Dasselbe gilt für Zeit- und Wochenkarten. Mit dieser Ausweitung des Tarifgebietes I bis an die künftigen Gemeindegrenzen wird einem lang gehegten Wunsche der Bewohner der in Betracht kommenden Gebiete entsprochen.

Die dadurch bedingten Tarifänderungen treten für Fahrscheine am Donnerstag, den 1. September, für Wochenkarten am Sonntag, den 4. September und für Streckenkarten am Freitag, den 2. September in Kraft.

Der Rückkauf der Fahrscheine des alten Tarifes erfolgt bei den Vorverkaufsstellen ab 5. bis einschließlich 24. September 1949, dann bis einschließlich 5. Oktober 1949 nur 6., Rahlgasse 3.

Neuregelung der Autobus-(Obus-)tarife

=====

Auf Grund der preisbehördlich genehmigten neuen Tarifsätze für die Autobus-(Obus-)linien der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe gelten für Fahrscheine ab Donnerstag, den 1. September 1949, und für Wochenkarten ab Sonntag, den 4. September 1949, folgende Fahrpreise:

I. Periphere Autobus-(Obus-)linien

A) Einzelfahrscheine (beim Autobus-(Obus-)schaffner).			
Für eine Strecke bis 2'5 km	S	- '40
" " " " 3'75 "	"	- '60
" " " " 5'-- "	"	- '80
" " " " 6'25 "	"	1'--
" " " " 7'50 "	"	1'20
Aufzahlungsstrecke Siedlung Neu Essling bis Raasdorf		"	- '40
Talfahrt Kahlenberg - Grinzing	"	2'--
" Cobenzl - Grinzing	"	1'30
B) Wochenkarten (im Vorverkaufe).			
Für eine Strecke bis zu 5 km	"	3'60
" " " von mehr als 5 km	"	4'50
C) Übergangsfahrscheine Straßenbahn, Stadtbahn-Autobus, Obus (beim Autobus-(Obus-)schaffner und im Vorverkaufe).			
Für eine Autobus-(Obus-)strecke bis 5 km	"	1'50
für " " " " von mehr als 5 km	"	1'70

II. Innerstädtische Autobuslinien

A) Einzelfahrscheine (beim Autobusschaffner).			
Für eine Teilstrecke innerhalb von Ring und Kai	... "	"	- '30
" " " außerhalb " " " " "	... "	"	- '40
" 2 Teilstrecken	"	- '60
" 3 "	"	- '90
" 4 "	"	1'20
" 5 und mehr Teilstrecken	"	1'50
b) Übergangsfahrscheine (beim Autobusschaffner und im Vorverkaufe), Straßenbahn, Stadtbahn-Autobus-Straßenbahn, Stadtbahn		" 2'--

III. Kinderfahrscheine (Beim Autobus-(Obus-)schaffner)

Für alle Autobus-(Obus-)linien (ausgenommen die Linien Grinzing-Kahlenberg und Grinzing-Cobenzl) einheitlich mit oder ohne Umsteigen für Kinder bis zu einer Körpergröße von 1'5 m " - '30
Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden kostenlos befördert.

IV. Gepäck- (Hunde-)fahrtscheine
(Beim Autobus-(Obus-)schaffner)

Auf den peripheren Linien	S	- '70
auf den Autobuslinien 21 und 21A	"	1'--
Gepäckfahrtschein auf den innerstädtischen Linien, (Hundebeförderung nicht gestattet)	"	- '70

V. Schülerwochenkarten
(Im Vorverkaufe)

Für alle peripheren Autobus-(Obus-)linien (ausgenommen 21 Grinzing Kahlenberg und 21A Grinzing Cobenzl)	"	2'--
für die Linien 21 und 21A	"	4'--

VI. Sondertarife
(Im Vorverkauf mit Erkennungskarte)

Grinzing - Cobenzl oder umgekehrt	"	1'--
Übergangswochenkarte Straßenbahn-Obus 22	"	6'90

Sonstige Gebühren

Mehrgebühr für Personen (Gepäcke oder Hund)	"	12'--
Ausfertigungsgebühr für Fahrausweise	"	2'20
Reinigungsgebühr für Verunreinigung des Wagens	"	2'20

Rückkauf der Fahrtscheine des alten Tarifes bei den Vorverkaufsstellen ab 5. September 1949 bis einschließlich 24. September 1949, dann bis einschließlich 5. Oktober 1949 nur 6., Rahlgasse 3.

Siegelhof - Austerlitzhof - Severhof
=====

Am Samstag, den 3. September, wird Bürgermeister Dr.h.c. Körner in Ottakring die Benennung von drei städtischen Wohnhausanlagen vornehmen. Der Wohnblock in der Redtenbachergasse 22-32 erhält den Namen "Siegelhof". Die Wohnhausanlage Lorenz Mandlgasse 51-53 wird künftig "Austerlitzhof" und die in der Maroltinergasse 56-58 "Severhof" heißen.

Die Feierlichkeiten beginnen um 16 Uhr im Siegelhof. Zufahrt: Straßenbahnlinien J und 48.

Achtung - Gemeindepensionisten!
=====

Am Donnerstag, den 1. September, findet um 14.30 Uhr im Großen Konzerthausaal eine Versammlung der Gemeindepensionisten mit dem Thema "Das Pensionsüberleitungsgesetz" statt.

Viertage-Messe-Netzkarten
=====

Wie die Wiener Messe A.G. mitteilt, werden die Wiener Verkehrsbetriebe für die Zeit vom 8. bis 21. September Viertage-Messe-Netzkarten um 17 S ausgeben, die auf allen Straßenbahn- und Stadtbahnlinien an vier aufeinanderfolgenden Tagen gelten.

Achtung, bildende Künstler!
=====

Die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs ersucht ihre Mitglieder, alle zu Wettbewerben eingereichten Plakatentwürfe bis Ende August vom Büro der Berufsvereinigung, Wien 1., Franziskanerplatz 4, abzuholen. Wegen Übersiedlung ist sie später dazu nicht mehr in der Lage.

Wieder Sprechstunden bei Stadtrat Dr. Exel
=====

Die Sprechstunden beim Amtsführenden Stadtrat für die Städtischen Unternehmungen Dr. Exel werden ab 31. August wieder regelmäßig jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr abgehalten.

Wiener! Unterstützt die Wiener Messe!

=====
Ein Aufruf des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr.h.c. Körner hat anlässlich der kommenden Herbstmesse folgenden Aufruf erlassen:

Vom 11. bis 18. September wird die Wiener Herbstmesse 1949 abgehalten werden. Wie in den letzten Jahren wird sie wieder den Aufbauwillen und das Können der arbeitenden Bevölkerung von ganz Österreich beweisen. Zehntausende auswärtige Besucher, unsere Landsleute aus den Bundesländern, aber auch viele Ausländer werden nach Wien kommen, um die Proben von Geschmack und Geschicklichkeit zu besichtigen.

Für die Unterbringung der vielen zu erwartenden Mess Gäste reichen die zur Verfügung stehenden Hotelzimmer aber noch immer nicht aus. Ich richte daher an alle Wiener Haushalte, die während der Messewoche eine saubere Schlafstelle frei haben oder durch einige Einschränkung ausnahmsweise freimachen können, die Bitte, sie gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung zu stellen. Das Wohnungsamt wird aus einem solchen Entgegenkommen keine Schlüsse ziehen.

Wiener und Wienerinnen! Meldet sofort beim Wiener Verkehrsverein, Wien 1., Schuberttring 6, Telephon R 22-5-07, eure Bereitwilligkeit zur Aufnahme von Messebesuchern. Anmeldungen werden auch an Samstagen und Sonntagen entgegengenommen!

DER BÜRGERMEISTER

Lebensmittelkartenausgabe - Neue Hauslisten
=====

Wie das Landesernährungsamt Wien mitteilt, werden die Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode in Wien und in den Randgemeinden von Montag, den 29., bis Mittwoch, den 31. August, ausgegeben.

Auf die mit A gekennzeichneten Behebungsansweise erfolgt

die Kartenausgabe am Montag, auf die mit B am Dienstag und auf jene mit C am Mittwoch. Die Bestellabschnitte für den Milchbezug sind bis längstens Samstag, den 10. September, in einem Milchgeschäft abzugeben. Eine Weitergabe der Bestellabschnitte A, B und C entfällt.

Die neuen Hauslisten, die gemeinsam mit den Lebensmittelkarten ausgegeben werden, dienen zur Bestätigung der Kartenübernahme durch die Hausparteien. Die bestätigten Hauslisten sind der Kartenstelle spätestens bei der darauffolgenden Kartenausgabe zurückzugeben.

Gleichzeitig mit den Lebensmittelkarten erhalten die Hausbevollmächtigten noch eine Wahlkundmachung, die im Haus an sichtbarer Stelle anzuschlagen ist.

Wahlrecht obdachloser Personen

=====

Obdachlose Wahlberechtigten, die vom Landesernährungsamt Wien, Abteilung II/1, ihre Lebensmittelkarten beziehen, können in das Wählerverzeichnis des Wahlsprenghels, in dessen Bereich sie am Stichtag (1. August 1949) genächtigt haben, eingetragen werden. Zu diesem Zwecke müssen sie, sofern die angeführte Dienststelle den tatsächlichen Bezug der Lebensmittelkarten bestätigt, in der bei ihr eingerichteten Amtsstelle in der Zeit vom 29. August bis 1. September 1949 ein ausgefülltes Wähleranlageblatt, in dem der Nächtigungsort am 1. August 1949 einzutragen ist, abgeben. Zugleich haben sie die zum Nachweis der Wahlberechtigung geeigneten Urkunden (Tauf-, Geburts- und Heimatschein, Staatsbürgerschaftsurkunde, Identitätsausweis oder dgl.) vorzulegen.

Die obdachlosen Wahlberechtigten, die ihre Lebensmittelkarten bei der angeführten Dienststelle des Landesernährungsamtes erhalten, können sich das Wahlrecht aber auch dann noch sichern, wenn sie bei dieser Dienststelle in der Zeit vom 2. bis 11. September 1949 einen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einbringen, zugleich ein ausgefülltes Wähleranlageblatt abgeben und ihre Wahlberechtigung durch die erforderlichen Urkunden nachweisen. Die Bestätigung des Le-

bensmittelkartenbezuges wird von Amts wegen dem Einspruche beigelegt werden.

Am 10. Tag nach der Abgabe des ausgefüllten Wähleranlageblattes können die betroffenen Wahlberechtigten unter Voraussetzung, dass ein Ausschluss vom Wahlrechte nicht vorliegt, bei der angeführten Dienststelle des Landesernährungsamtes Wien eine schriftliche Bescheinigung (Bescheid) beheben, in dem der Wahlsprengel angegeben sein wird, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen werden.

Die bei der Abteilung II/1 des Landesernährungsamtes Wien, 8., Friedrich Schmidt-Platz 5, Mezzanin, Zimmer 33, eingerichtete Amtsstelle zur Entgegennahme der Wähleranlageblätter obdachloser Wahlberechtigter ist täglich in der Zeit vom 29. August bis 11. September 1949 von 8 bis 18 Uhr geöffnet.